



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-12/2023	
Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Claudia Langefeld
Datum	25.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	15.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	17.02.2023	beschließend

Wegeeinziehung Dudenrode, das Fahrtholz

Erläuterung:

Für den o. g. Weg in Dudenrode wurde im letzten Jahr eine Wegeeinziehungssatzung erlassen, da ein Anlieger den Weg von der Stadt kaufen wollte.

Nach der Veröffentlichung der Satzung ging jedoch ein Widerspruch eines anderen Anliegers ein, der durch die Wegeeinziehung nicht mehr auf den hinteren Teil seines Grundstücks gelangt. Diesem Anlieger wurde vor ca. 20 Jahren der Kauf des Weges abgelehnt.

Um keinen der beiden Anlieger zu benachteiligen, wurde vom Magistrat beschlossen, die Wegfläche nicht zu verkaufen und öffentlich zugänglich zu belassen.

Da sich die Interessenslage zur Einziehung des Weges dadurch verändert hat, ist der Grund für die Einziehung des Weges (der ursprünglich geplante Verkauf) weggefallen und der Weg ist kein Bestandteil eines Flurbereinigungsverfahrens. Daher ist rein formal die Aufhebung der Satzung zu beschließen.

Der Magistrat hat die Aufhebung der Satzung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Einziehung eines Weges in der Gemarkung Dudenrode vom 19.10.2021, Stadtverordnetenbeschluss vom 24.09.2021, wird aufgehoben.

Anlage(n):

1. Anlage Wegeeinziehung Fahrtholz